



Soziale Dienste
Sachsen-Anhalt

AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH
AWO Seniorenzentrum Leuna – Karl-Mödersheim-Haus
Albert-Einstein-Str. 20 • 06237 Leuna

Bewohner*innen
Angehörige und Freunde
Betreuer*innen

AWO Seniorenzentrum Leuna
Karl-Mödersheim-Haus
Albert-Einstein-Straße 20
06237 Leuna

Einrichtungsleiterin Kerstin Sadzik
Leuna, 07.07.2020

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Bearbeitet von:
K. Sadzik, Einrichtungsleitung

Tel. 03461 82698-0
Fax 03461 8269826
info.kmh@awo-sachsenanhalt.de
www.awo-sachsenanhalt.de

7. Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020/ Änderung Besucherregelung im AWO Seniorenzentrum Leuna

Sehr geehrte Bewohner, Angehörige und Freunde, sehr geehrte Betreuer,

gern teilen wir Ihnen mit, dass wir auf Grund der positiven Gefahrenentwicklung in der Corona-Pandemie die bestehende Besucherregelung in unserer Einrichtung weiter lockern können.



Ab 13.07.2020 ist es möglich Bewohner*innen in unserer Einrichtung ohne vorherige Besuchs anmeldung im Zeitraum von 14.00-17.00 Uhr von Montag bis Sonntag zu besuchen.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln gem. § 1 der siebten Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m zu anderen Personen
- Umarmungen und körperlicher Kontakt zum Angehörigen sind bis zu 15 Minuten möglich und erwünscht
- der Besucher muss 16 Jahre oder älter sein
- Besucher*innen dürfen keine Atemwegsinfektion haben oder Erkältungssymptome zeigen,
- Besucher*innen dürfen in den letzten 14 Tagen keine Kontakte in Risikogebiete im In- und/ oder Ausland gehabt haben



Es ist erlaubt den Bewohner*innen im Zimmer zu besuchen. Weiterhin ist es möglich unsere Außenanlagen oder bei schlechtem Wetter den ausgeschilderten Besuchsbereich zu nutzen. Ein Aufenthalt in den Gemeinschaftsbereichen der Bewohner*innen ist nicht gestattet.

Besucher*innen müssen sich an die in der Einrichtung geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen halten. Diese sind durch Aushänge und Infomaterial kenntlich gemacht.

Beim Betreten der Einrichtung muss der Besucher*innen sich die Hände desinfizieren. Der Besucher*in begibt sich auf direktem Weg in das betreffende Bewohnerzimmer.

Der Mund-Nasen-Schutz ist in der Einrichtung zu tragen.

Es sind maximal 2 Besucher*innen pro Bewohner gleichzeitig erlaubt.

Bei Nichtbefolgen oder Missachten der bestehenden Regelungen ist die Einrichtungsleitung oder ein in ihrem Auftrag tätiger Mitarbeiter*in befugt, den Besuch umgehend zu beenden und ein Besuchsverbot auszusprechen.

Besuche bei Bewohner*innen mit Krankheitssymptomen oder gesundheitlicher Auffälligkeiten sind untersagt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung bzw. die Pflegedienstleitung.

Für Besuchstermine außer Haus benötigen Sie keine vorgelagerte Terminanmeldung mehr. Wir bitten jedoch darum, dass Besucher*innen den Pflegeablauf nicht unnötig stören.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe beim gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



K. Sadzik
Einrichtungsleitung